**BESCHLUSS:**

Die Schulkonferenz der 144. GS Dresden **beschließt**, bei Eintreten eines Kapazitätenengpasses im Aufnahmeverfahren der Klassen 1, die Auswahl der Schüler auf der Grundlage der folgenden sachgerechten Kriterien vorzunehmen:

1. Integrationskinder
2. Härtefälle
3. Geschwisterkind ist bereits Schüler der Klassen 1 bis 3
4. Wohnortnähe (Entfernung vom Elternhaus zur Schule - Wir ermitteln die Entfernung mit dem Routenplaner von Googlemaps im Modus Fußweg - kürzeste Variante.)
5. Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahme-verfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen. Sofern das Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule.
Zeitgleich erhalten die Eltern mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werde von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass das Kind nicht noch einmal angemeldet werden muss.
Falls nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens wieder Plätze an unserer Schule frei werden, wird ein weiteres Aufnahmeverfahren durchgeführt. Zur Teilnahme genügt ein formloser Antrag.

Diese Kriterien wurden einstimmig beschlossen.